

Erläuterungen zu den derzeit gültigen Covid-Bestimmungen

(Stand: 25. April 2022)

Sehr geehrte Ausbilder*innen,
liebe Schüler*innen,

ab **Montag, 25. April 2022** gilt in weiten Teilen der **reguläre Schulbetrieb**.

Nachfolgend finden Sie die wesentlichen Covid-Bestimmungen:

- Der Unterricht findet laut Stundenplan in der Berufsschule statt (**Präsenzpflicht** für die Schüler*innen).
- Leistungsüberprüfungen (Schularbeiten, Tests, usw.) finden statt.
- Die Maskenpflicht entfällt im gesamten Schulbereich.
- Für Schüler*innen, die sich in Quarantäne befinden, gelten die Regelungen wie im Krankheitsfall. Unterrichtsinhalte sind selbständig zu erarbeiten.
- Schulveranstaltungen können grundsätzlich wieder durchgeführt werden.
- Testungen der Schüler*innen:
 - **Lehrgang:** Antigentest nach Bedarf, 1 x PCR-Test pro Schulwoche
 - **Jahresunterricht:** Antigentest an jedem Schultag
 - Schüler*innen, die in den letzten 60 Tagen eine Infektion mit SARS-CoV2 überstanden und molekularbiologisch bestätigt haben, sind von der Testung ausgenommen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Klassenvorständ*innen, das Sekretariat oder die Direktion gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Michael Vierlinger e. h.
Schulleiter